

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 32

öffentlich

V 148/2016

Amt: - 32 -

BeschlAusf.: - - 32 - -

Datum: 22.02.2016

	gez. Längen, 1. Beigeordneter		gez. Erner, Bür- germeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Mandt				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Rat	16.03.2016	beschließend
-----	------------	--------------

Betrifft: **1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Erftstadt über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**
2. Information über die Termine der in Erftstadt im Jahre 2016 stattfindenden verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

1. Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird geändert.
2. Die Termine der in Erftstadt im Jahre 2016 stattfindenden verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Mit Ratsbeschluss vom 17.03.2015 wurde die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen zuletzt geändert.

Mit dieser Änderung wurden erstmalig die einzelnen Sonn- und Feiertage an denen die Verkaufsstellen offen haben dürfen nur an den jeweiligen Anlässen festgemacht. Auf die konkrete Nennung der jeweiligen Sonn- oder Feiertage wurde verzichtet. Damit wollte man erreichen, dass es nicht mehr notwendig sein würde jährlich die Satzung zu ändern. Verabredet wurde dem Rat der Stadt Erftstadt lediglich die einzelnen verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage zu Beginn eines Jahres bekannt zu geben.

Nunmehr hat die Aktionsgemeinschaft Handel und Gewerbe Erftstadt-Lechenich (AHAG) mir aber mitgeteilt, dass der Anlass „Marktschreiertag“ wegfällt und im Jahre 2016 seitens der AHAG ein neues Fest unter dem Motto „Wie Gartenträume wahr werden“ veranstaltet werden soll. Außerdem wird die AHAG keinen Bauernmarkt, sondern nur noch einen Wein- und Gourmetmarkt veranstalten.

Die Immobilien- und Standortgemeinschaft Erftstadt Center e.V. (ISG) teilte mit, dass anstelle des Frühlings- oder Pflanzenfestes das Motto „Haus und Garten“ (Gartenträume, Blumen und Lifestyle) gewählt wurde. Das Oktoberfest wird als Bauernmarkt mit gleichzeitiger Autoschau veranstaltet.

Dies bedeutet, dass nun doch die Satzung wieder geändert werden muss, da sich die Anlässe geändert haben.

In der neuen Fassung 2016 habe ich zudem im § 1 die Punkte b und c etwas deutlicher gefasst. Die bisherige Fassung war ungenau.

Die ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Erftstadt über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird künftig wie folgt gefasst:

Bisherige Fassung 2015	Neue Fassung 2016
§ 1	§ 1
Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonn- und Feiertagen geöffnet sein:	Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonn- und Feiertagen geöffnet sein:
<p>a. im Stadtteil Gymnich:</p> <p>an Christi Himmelfahrt, aus Anlass Gymnicher Ritt, in der Zeit von 12.00 Uhr – 17.00 Uhr.</p> <p>b. im Stadtteil Lechenich, außerhalb des Gewerbegebietes, südlich und östlich des Bonner Rings sowie Betrieb Zunftstr. 7:</p> <p>am Sonntag, aus Anlass der Marktschreiertage,</p> <p>an Fronleichnam, aus Anlass des Bürgerfestes,</p> <p>am Sonntag, aus Anlass des Bauernmarktes oder des Wein- und Gourmetmarktes,</p> <p>am Adventsonntag, aus Anlass des Lechenicher Weihnachtsmarktes,</p> <p>jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr- 18.00 Uhr.</p>	<p>a. im Stadtteil Gymnich</p> <p>an Christi Himmelfahrt, aus Anlass Gymnicher Ritt, in der Zeit von 12.00 Uhr – 17.00 Uhr.</p> <p>b. im Stadtteil Lechenich, Innenstadt sowie Betrieb Zunftstraße 7 (= alle Betriebe, die nördlich und westlich des Bonner Rings und somit außerhalb des Gewerbegebietes und des Wirtschaftsparkes liegen):</p> <p>am Sonntag, aus Anlass des Festes „Wie Gartenträume wahr werden“,</p> <p>an Fronleichnam, aus Anlass des Bürgerfestes,</p> <p>am Sonntag, aus Anlass des Wein- und Gourmetmarktes,</p> <p>am Adventsonntag, aus Anlass des Lechenicher Weihnachtsmarktes,</p> <p>jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr.</p>

c. im Stadtteil Lechenich, Gewerbegebiet, südlich und östlich des Bonner Rings, außer Betrieb Zunftstr. 7:

am Sonntag, aus Anlass der Marktschreiertage,

am Sonntag, aus Anlass des Feuerwehrfestes,

am Adventssonntag, aus Anlass des Lechenicher Weihnachtsmarktes,

jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr.

d. im Stadtteil Liblar:

am Sonntag, aus Anlass des Frühlings- oder Pflanzenfestes im Einkaufszentrum Liblar,

am Sonntag, aus Anlass des Oktoberfestes/Autoschau im Einkaufszentrum Liblar,

am Adventssonntag, aus Anlass des Weihnachtsmarktes im Einkaufszentrum Liblar,

jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr.

c. im Stadtteil Lechenich, Gewerbegebiet und Wirtschaftspark (= alle Betriebe, die südlich und östlich des Bonner Rings liegen):

am Sonntag, aus Anlass des Festes „Wie Gartenträume wahr werden“,

mit Ausnahme Betrieb Zunftstraße 7, am Sonntag, aus Anlass des Feuerwehrfestes der Löschgruppe Lechenich,

am Adventssonntag, aus Anlass des Lechenicher Weihnachtsmarktes,

jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

d. im Stadtteil Liblar:

am Sonntag, aus Anlass des Mottos „Haus und Garten“ im Einkaufszentrum Liblar,

am Sonntag, aus Anlass des Oktoberfestes/Bauernmarkt und Autoschau im Einkaufszentrum Liblar,

am Adventssonntag, aus Anlass des Weihnachtsmarktes im Einkaufszentrum Liblar,

jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Darüber hinaus wurden mir seitens der AHAG und der ISG sowie der Freiwilligen Feuerwehr, Löschgruppe Lechenich, die Termine der einzelnen Anlässe zwischenzeitlich mitgeteilt.

Diese Termine gebe ich zur Kenntnis:

Bezirke	Anlässe	Termine
§ 1 Punkt a: Gymnich	Gymnicher Ritt	05.05.2016
§ 1 Punkt b: Lechenich Innenstadt sowie Betrieb Zunftstr. 7	Wie Gartenträume wahr werden	20.03.2016
	Bürgerfest	26.05.2016
	Wein- und Gourmetmarkt	11.09.2016
	Weihnachtsmarkt Lechenich	11.12.2016
§ 1 Punkt c: Lechenich Gewerbegebiet und Wirtschaftspark	Wie Gartenträume wahr werden	20.03.2016
	Feuerwehrfest LG Lechenich	18.09.2016
	Weihnachtsmarkt	11.12.2016
§ 1 Punkt d: Liblar	Haus und Garten im EKZ	10.04.2016
	Oktoberfest/Bauernmarkt/Autoschau im EKZ	09.10.2016
	Weihnachtsmarkt im EKZ	18.12.2016

In Vertretung

(Lüngen)